

Nachfolgend finden Sie die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der **Telena Fernmelde- und Datentechnik Napparell GmbH & Co. KG**, Bochumer Straße 1-3, 68723 Schwetzingen, im Folgenden nur noch als „**Telena**“ bezeichnet.

§ 1 Allgemeines

1. Alle Lieferungen, Leistungen, Angebote und sonstigen rechtsgeschäftlichen Handlungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, es sei denn, die Telena hat zuvor schriftlich abweichende Lieferbedingungen oder Teile davon anerkannt.
2. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
3. Soweit diese Bedingungen Regelungen für den kaufmännischen Verkehr enthalten, gelten diese nur gegenüber einem Kaufmann, wenn der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört und gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts, sowie gegenüber öffentlich-rechtlichem Sondervermögen.

§ 2 Vertragsabschluss und Leistungsverweigerungsrecht

1. Alle Angebote der Telena sind unverbindlich und freibleibend.
2. Die in Prospekten oder ähnlichen Unterlagen enthaltenen und mit einem sonstigen Angebot gemachten produktbeschreibenden Angaben sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
3. Technische Änderungen der Waren und Leistungen, sowie Verbesserungen in Form, Farbe, Gewicht, etc. bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
4. Mit der Bestellung der Ware erklärt der Käufer verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Die Telena ist berechtigt, das darin liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen anzunehmen.
5. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.
6. Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer an Telena.
7. Stellt der Käufer nach Vertragsabschluss seine Zahlungen ein, wird er erkennbar zahlungsunfähig oder droht aus anderen Gründen die Nichterfüllung des Vertrages, so kann die Telena die Leistung verweigern.
8. Das Leistungsverweigerungsrecht entfällt, wenn die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet ist.

- Die Telena kann eine angemessene Frist bestimmen, in welcher der Käufer Zug um Zug gegen die Leistung nach seiner Wahl die Gegenleistung zu bewirken oder Sicherheit zu leisten hat. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann die Telena vom Vertrag zurücktreten.

§ 3 Preise

- Es gelten die am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Verpackungs- und Versandkosten, Installation, Schulungen oder sonstigen Nebenleistungen sind in den Preisen nur enthalten, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
- Bei Aufträgen unter einem Nettorechnungswert von **€ 500,00** werden Porto- und Verpackungskosten gesondert berechnet.
- In alle übrigen Länder erfolgt der Versand nach jeweils gültiger Liste des Transportunternehmens oder nach Absprache.
- Die Telena behält sich das Recht zur Wahl des günstigsten Versandweges vor.
- Bei Aufträgen unter einem Nettorechnungswert von **€ 200,00** berechnet die Telena zusätzlich zu den Porto- und Verpackungskosten einen **Mindermengenzuschlag** in Höhe von **€ 15,00**.
- Teillieferungen und Nachlieferungen sind zulässig und für den Käufer **versandkostenfrei**.
- Bei Speditionsendungen berechnet die Telena die tatsächlich anfallenden Kosten für Fracht und Verpackung.

§ 4 Zahlung

- Grundsätzlich erfolgt die Lieferung, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, per Nachnahme.
- Die Telena ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorkasse oder gegen Rechnung vorzunehmen.
- Im Falle des Zahlungsverzuges werden im kaufmännischen Verkehr **Zinsen** in Höhe von **9 %** über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der europäischen Zentralbank berechnet, zuzüglich weiterer Mahngebühren in Höhe von **€ 3,90** für jede Mahnung.
- Wenn der Telena Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere wenn die Zahlungen nicht innerhalb des vereinbarten Zahlungszieles erfolgen oder wenn andere Umstände bekannt werden, die den gleichen Schluss zulassen, so ist die Telena berechtigt, die **gesamte Restschuld** fällig zu stellen.
- Die Telena ist in diesem Fall außerdem berechtigt Vorauszahlungen und / oder andere Sicherheitsleistungen zu verlangen.

6. Außerdem ist die Telena in diesem Falle zur Zurückbehaltung der Lieferung - auch aus anderen Aufträgen - berechtigt.
7. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt vorbehalten.
8. Zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist der Käufer nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder von der Telena anerkannten Forderungen berechtigt.
9. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist er nur insoweit befugt, als das sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Lieferung

1. Verbindliche und unverbindliche Liefertermine sowie Lieferfristen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Telena.
2. Alle Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Liefer- oder Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder bei Eintritt unvorhersehbarer oder außergewöhnlicher Ereignisse (wie Streik, Unwetter, Pandemie, etc.) sind auch bei verbindlicher Vereinbarung von der Telena nicht zu vertreten. Bei Überschreitungen von Lieferterminen oder Lieferfristen kann der Käufer nur dann das Recht zum Rücktritt vom Vertrag herleiten, wenn der schriftliche und verbindliche Termin von der Telena ebenso schriftlich und verbindlich zugesagt war und vom Käufer schriftlich, mit Ablehnungsandrohung, eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen gesetzt wurde.
3. Sobald die Sendung an die transportierende, ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat, geht die Gefahr des Verlustes der Sendung auf den Käufer über.
4. Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, ist die Telena berechtigt, den Ersatz des entstandenen Schadens zu verlangen.

§ 6 Rücklieferung, Rücknahme und Umtausch

1. Rücklieferungen und Rücknahmen von gelieferten Waren werden aus Kulanz nur dann entgegengenommen, wenn der Rücklieferung zuvor schriftlich zugestimmt worden ist, wenn sich die Ware im Neuzustand befindet und noch originalverpackt ist, inklusive beigepackten Dokumenten und Zubehör.
2. Ware, die nicht Teil unseres Standard-Lieferprogramms ist, dies gilt insbesondere für Sonderanfertigungen und / oder käuferbezogene Waren, sind von einer Rücklieferung, Rücknahme oder vom Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen.
3. Die Telena berechnet eine **Bearbeitungsgebühr** von **15 %** des Warenwertes, die bei der Gutschrift der Ware in Abzug gebracht wird.
4. Die von Telena genehmigten Rücksendungen haben zu Lasten und auf Gefahr des Absenders frei (ohne Nebenkosten) an Telena zu erfolgen. Unfreie Rücksendungen oder Zustellungen per Nachnahme werden nicht angenommen.

§ 7 Stornierung

1. Die Telena akzeptiert Stornierungen nur **schriftlich**.
2. Bestellungen die bereits das Haus (Telena) verlassen haben, können nicht mehr storniert werden.
3. Waren, die nicht Teil des Standard-Lieferprogramms sind, dies gilt insbesondere für Sonderanfertigungen und / oder käuferbezogene Waren, sind von einer Stornierung ausgeschlossen.
4. Die Telena behält sich vor, eine **Storno-Pauschale** von **€ 13,00** zu erheben.
5. Wenn Telena einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist, ist die Storno-Pauschale höher oder niedriger anzusetzen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

1. Die Telena behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn nicht stets ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Die Telena ist berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält.
2. Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Käufer die Telena unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist oder sein wird. Soweit die dritte Partei nicht in der Lage ist, Telena die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß **§ 771 ZPO** zu erstatten, haftet der Käufer für den der Telena entstandenen Ausfall.
3. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen gegenüber dem Abnehmer aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt, in Höhe des vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) an die Telena ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis, dass die Telena die Forderung selbst einzieht, bleibt davon unberührt. Die Telena wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

4. Soweit der Wert der zur Sicherheit abgetretenen Forderungen des Käufers die Forderungen der Telena um mehr als **20 %** übersteigt, wird die Telena diese insoweit auf Verlangen des Käufers freigeben.

§ 9 Gewährleistung und Mängelrüge sowie Rückgriff / Herstellerregress

1. Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach **§ 377 HGB** geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobligationen ordnungsgemäß nachgekommen ist.
2. Mängelansprüche verjähren in **12 Monaten** nach erfolgter Ablieferung der von der Telena gelieferten Ware beim Käufer. Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Bei dem Verkauf gebrauchter Güter wird die Gewährleistungsfrist, mit Ausnahme der in Satz 2 genannten Schadensersatzansprüche, ganz ausgeschlossen. Soweit das Gesetz gemäß **§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB** (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), **§ 445 b BGB** (Rückgriffs-Anspruch) und § 634a Absatz 1 BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt, gelten diese Fristen. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist eine Zustimmung einzuholen.
3. Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so wird die Telena die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge, nach deren Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffs-Ansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.
4. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer - unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche - vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
5. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Käufer oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
6. Ansprüche des Käufers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Käufers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

7. Rückgriffs-Ansprüche des Käufers bestehen nur insoweit, als dass der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffs-Anspruches des Bestellers gegen den Lieferer gilt ferner Absatz 6 entsprechend.

§ 10 Haftungsausschluss

1. Schadenersatzansprüche jeglicher Art, einschließlich der Ersatzansprüche wegen mittelbarer Schäden, sind ausgeschlossen.
2. Der Haftungsausschluss ist ausgeschlossen, wenn eine von der Telena abgeschlossene Versicherung bedingungsgemäß eintritt.
3. Für fremde Erzeugnisse und Leistungen beschränkt sich die Haftung der Telena auf Abtretung der Gewährleistungsansprüche, die der Telena gegen den Lieferer der Fremderzeugnisse und Leistungen zustehen.
4. Dies gilt auch für Überschreitungen der Lieferzeit oder bei Nichtlieferung.

§ 11 Kundenbezogene Daten

1. Kundenbezogene Daten werden von der Telena elektronisch verarbeitet und gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSGVO) bearbeitet und gespeichert. Weitere Informationen zum Thema finden sich in unserer Datenschutzerklärung.

§ 12 Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
2. Gerichtsstand für alle sich ergebenden Streitigkeiten etc. ist stets der aktuelle Sitz der Firma Telena.
3. Verhandlungs-, Auftrags-, Vertrags-, Amts- und Gerichtssprache/Schrift sowie ähnliches ist national und international stets und ausschließlich die deutsche Sprache.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Dies gilt auch bei Lieferungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
3. Sollte dieser oder irgendein Passus der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und anderer Inhalte ungültig sein oder werden, so wird dieser Abschnitt jeweils ersetzt durch einen, der dem Ursprung am nächsten kommt.



Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen - AGB

4. Alle anderen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit. Gleiches gilt für spätere oder frühere Aufträge / Verträge, Tarife, sonstige Bedingungen, Vereinbarungen etc. und deren Anlagen, Anhänge, Nachträge etc.
5. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

Stand: 01 Oktober 2022